

Sitzung vom 4. August 1993

**2419. Anfrage
(Realisierung der Schallschutzwände mit Hilfe des Bundes)**

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, hat am 10. Mai 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Mit einem Investitionsbonus von 250 Millionen Franken will der Bund die derzeit schlep-
pende Konjunktur anheizen und damit einen wichtigen Beitrag zur Linderung der hohen Ar-
beitslosigkeit in unserem Land leisten. 25,6 Millionen Franken sind für Investitionen im Kan-
ton Zürich (Kanton und Gemeinden) vorgesehen. Unterstützt werden sollen dabei baureife
Projekte, welche aus finanzpolitischen Erwägungen zurückgestellt bzw. aus den ent-
sprechenden Budgets von Kanton und Gemeinden gestrichen worden sind.

Im vergangenen Dezember hat der Zürcher Kantonsrat bei der Beratung des Budgets auf
Antrag des Regierungsrates beim Konto 5018 (Lärmschutzmassnahmen) 4,2 Millionen
Franken gestrichen. Von diesen 4,2 Millionen Franken waren 3,5 Millionen Franken für
Lärmschutzmassnahmen entlang der S-9 vorgesehen. Die S-9 ist diejenige Hauptver-
kehrsstrasse, welche die Stadt Zürich durch das Sihltal hindurch mit der Innerschweiz ver-
bindet. Diese vielbefahrene Strasse führt aus topographischen Gründen mitten durch das
Siedlungsgebiet und damit mitten durch Adliswil. Seit vielen Jahren wird den zahlreichen
Anwohnerinnen und Anwohnern dieser Hauptverkehrsachse eine massive und unerträgliche
Lärmbelastung zugemutet.

Die Gemeinde Adliswil ist in dieser ganzen Zeit nicht untätig geblieben. Sie hat aus eigen-
en Gemeindemitteln Schallschutzfenster bei denjenigen Wohnhäusern realisiert, die einer
Lärmbelastung zwischen 65,0 und 69,6 dB/A ausgesetzt sind, bei denen also Bund und
Kanton nicht zuständig sind. Adliswil hat seinen Beitrag zur Verbesserung der Situation der
Anwohnerinnen und Anwohner der Sihltalstrasse geleistet. Nicht so jedoch Bund und Kan-
ton.

Das Projekt für die geplanten Lärmschutzmassnahmen steht heute vor der Vergebung, ist
also ohne weiteres jetzt realisierbar und somit beschäftigungspolitisch sofort wirksam. Der
Investitionsbonus des Bundes ist u. a. für derartige Projekte vorgesehen. Mit dieser fi-
nanziellen Unterstützung sollte nun eine Realisierung der Adliswiler Schallschutzwände
möglich sein.

In diesem Sinn frage ich den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Realisierung der geplanten Schallschutz-
wände auf dem Gebiet der Gemeinde Adliswil hohe Priorität geniessen soll?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es sich bei den geplanten Schallschutz-
wänden in Adliswil um ein Projekt handelt, welches vom Investitionsbonus des Bundes
profitieren könnte?
3. Ist der Regierungsrat bereit, alles zu unternehmen, um die Adliswiler Schallschutzwände
jetzt realisieren zu können? Wird er deshalb dieses Projekt in die Reihe derjenigen Pro-
jekte aufnehmen, für die beim Bund um einen Investitionsbonus nachgesucht wird?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:
Der Strassenfonds, aus dem u. a. die Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen an Staats-
strassen bestritten werden müssen, wird trotz konsequenter Sparmassnahmen Ende 1994
eine Verschuldung von rund 90 Millionen Franken aufweisen. Der Reduktion des Fonds-

aufwandes fielen u. a. auch die Lärmschutzmassnahmen in Adliswil zum Opfer, obschon sie hohe, wenn auch nicht höchste Priorität geniessen; solche kommt vielmehr dem ergänzenden Lärmschutz an Nationalstrassen zu.

Das Adliswiler Lärmschutzprojekt könnte aber ohnehin nicht vom Investitionsbonus des Bundes profitieren. Gemäss Art. 4 lit. a des Bundesbeschlusses über Beiträge zur Förderung der öffentlichen Investitionen vom 19. März 1993 kann Bundeshilfe nur gewährt werden, wenn der Bund nicht bereits aufgrund anderer Erlasse finanzielle Hilfe an das Vorhaben leisten kann. Nach Massgabe von Art. 21 ff. der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 gewährt der Bund aber für Sanierungen bei bestehenden Strassen bereits Beiträge in Höhe von rund 36%.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. August 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi